

Eigenbetrieb
„Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreises“
34574 Homberg (Efze)



Ansprechpartner: Malena Lauterbach
Telefon: 05681-775492
E-Mail: info@freizeit-schwalm-eder.de
Besucheranschrift
Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)

ANMELDUNG

**für eine Seniorenreise
in das „Haus Schwalm-Eder“ in Westerland/Sylt**



bitte ankreuzen

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| 16.05. – 26.05.2023 | <input type="checkbox"/> |
| 27.05. – 06.06.2023 | <input type="checkbox"/> |
| 07.06. – 17.06.2023 | <input type="checkbox"/> |
| 19.09. – 29.09.2023 | <input type="checkbox"/> |
| 30.09. – 10.10.2023 | <input type="checkbox"/> |
| 11.10. – 20.10.2023 | <input type="checkbox"/> |

*Reiseangebot für alle ab 65
Jahren!*

1. REISETEILNEHMERIN (=Rechnungsadresse):

| | |
|---|---|
| Name _____ | Vorname _____ |
| Straße _____ | Geburtsdatum _____ |
| PLZ, Ort _____ | Telefon _____ |
| E-Mail _____ | Mobil-Nr. _____ |
| <small>Bitte angeben für kurzfristige Erreichbarkeit.</small> | <small>Bitte angeben für kurzfristige Erreichbarkeit.</small> |

MITREISENDE PERSONEN:

| Name, Vorname | Geburtsdatum |
|---------------|--------------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Diese Personen bitte im Notfall benachrichtigen (**bitte je Teilnehmer einen Notfallkontakt angeben**)

| | | |
|------------|---------------|-------------|
| Name _____ | Telefon _____ | Mobil _____ |
| Name _____ | Telefon _____ | Mobil _____ |

PREISE pro Person

| | <input type="checkbox"/> Zimmer mit Waschgelegenheit | <input type="checkbox"/> Zimmer mit Dusche/WC |
|-------------------|---|--|
| 9 Übernachtungen | 593,60 € | 665,60 € |
| 10 Übernachtungen | 640,00 € | 720,00 € |

Der Reisepreis beinhaltet die Übernachtung in der jeweiligen Zimmerkategorie, Frühstück mit Lunchpaket, warmes Abendessen, Hin- und Rückreise mit dem Reisebus, Reisebegleitung und Kurtaxe.

bitte wenden!

Bei Inanspruchnahme eines Mehrbettzimmers zur Alleinbenutzung wird ein Zuschlag von 10,00 € pro Übernachtung berechnet. Es werden ausschließlich Zimmer mit Waschgelegenheit zur Alleinbenutzung vergeben.

Die An- und Abreise in das Haus Schwalm-Eder wird zu den Seniorenreisen mit einem Reisebus durchgeführt.

Folgende Einstiegsmöglichkeiten werden angeboten:

- | | | |
|--------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ziegenhain | Carl-Bantzer-Schule |
| <input type="checkbox"/> | Homberg – Lützelwig | Shell Tankstelle (Marburger Straße) |
| <input type="checkbox"/> | Fritzlar | Busbahnhof Allee |
| <input type="checkbox"/> | Melsungen | Bahnhof Melsungen |
| <input type="checkbox"/> | Guxhagen | Euro Rastpark A7 (Lomo) |

Bitte wählen Sie einen Einstiegsort aus. Die Zustiege können nur bei mind. 10 Personen garantiert werden.

Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (ab 80% GdB) erhalten eine Ermäßigung der Kurtaxe i. H. v. 20%. Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen.

Zuschuss

Ich/wir beantragen einen Zuschuss und bitten um
Übersendung des entsprechenden Antrages.

ja

REISEVERSICHERUNG

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritt- bzw. Reiseabbruch-Versicherung bei unserem Partner, der ERGO Reiseversicherung. Auf unserer Webseite www.freizeit-schwalm-eder.de besteht die Möglichkeit, über einen entsprechenden [Weblink](#) eine Reiseversicherung online abzuschließen.

Das beigegefügte Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuches habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte ankreuzen – eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung ist ohne diese Angaben nicht möglich:

- Die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG habe ich erhalten und ich erteile für mich und alle von mir angemeldeten Reisetilnehmer meine/unsere Einwilligung für die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten.
- Hiermit bestätigen/n ich/wir, dass ich/wir die besonderen Teilnahmebedingungen für Seniorenreisen zur Kenntnis genommen haben und ich/wir während der Reise auf keinerlei fremde Hilfe angewiesen sind.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift Reiseanmelder

Besondere Teilnahmebedingungen für Seniorenreisen

Anmeldezeitraum

Der Anmeldezeitraum für die Seniorenreisen ist vom 02.02. – 22.02.2023. In diesem Zeitraum haben Sie die Möglichkeit Ihre Anmeldung an uns zu senden. Personen aus dem Schwalm-Eder-Kreis haben bei der Anmeldung Vorrang.

Vergabe der Zimmer

Erfahrungsgemäß gehen deutlich mehr Anmeldungen ein, als Zimmer zu vergeben sind (Anzahl der Zimmer auf Sylt: 17).

Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen höher ist, als die angebotenen Zimmer, wird folgendes Auswahlverfahren angewendet:

50% der Zimmer werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

25% der Zimmer erhalten Teilnehmer, die im vergangenen Jahr nicht teilgenommen haben.

25% der Zimmer werden im Losverfahren vergeben. Das Losverfahren führt der Kreissenorenbeirat durch.

Die Zimmergröße im „Haus Schwalm-Eder“ beträgt überwiegend 11 m². Das Haus eignet sich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität, da das Gästehaus über **keinen** Fahrstuhl verfügt. Das Gepäck muss von den Gästen eigenständig in die Zimmer gebracht werden.

Ein Großteil der Zimmer verfügt über eine Waschgelegenheit. Dusche und WC befinden sich auf dem Gang.

Teilnahmevoraussetzung:

An den Seniorenreisen können Personen ab 65 Jahren teilnehmen.

Die angebotenen Seniorenreisen sind **keine „betreuten Reisen“**. Unsere Reisebegleitung ist für die Programmgestaltung verantwortlich und übernimmt keinerlei pflegerischen Aufgaben. Daher können **nur Personen** an der Freizeit teilnehmen, die eigenständig und reisefähig sind und **keinerlei fremde Hilfe oder Betreuung bedürfen**.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Daten.

Ja, ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zum Zwecke des Beherbergungsvertrages, Beförderungsvertrages bzw. im Rahmen der §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG)/Kurtaxe erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert werden. Mein/Unser Einverständnis umfasst auch die Nutzung der Daten für Teilnehmerlisten, die an Reisebegleiter, Busunternehmen, Hausleiter und mit Meldescheinen an die Kurverwaltung ausgehändigt werden.

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehenden Zwecke erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin / Wir sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/ unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, dass ich/wir mein/unser Einverständnis verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: info@freizeit-schwalm-eder.de

oder postalisch an: Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises

34574 Homberg (Efze)

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden kann und somit ein Beherbergungsvertrag und Beförderungsvertrag nicht zustande kommen kann.

Sie erhalten auf Wunsch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können falsche oder unvollständige Daten berichtigen lassen. Eventuell bestehende Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können Sie geltend machen unter Tel. 05681 775490 oder der E-Mail-Adresse info@freizeit-schwalm-eder.de

Kontaktdaten der **Datenschutzbeauftragten** des Schwalm-Eder-Kreises:

Herr Patrick Schäfer/Frau Kirsten Kühnemund

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Parkstraße 6

34576 Homberg (Efze)

E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung. Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ ist eine öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Landkreises ist gemäß Insolvenzordnung unzulässig.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.